

Neue Betreuer für ältere Menschen gesucht



Mit neuen Flyern will der „Katholische Verein für soziale Dienste“ ehrenamtliche Betreuer gewinnen. Der SKM-Vorsitzende Josef Vogt und Gruppenleiter Andreas Hoffmann sichten die Broschüren, die SKM-Geschäftsführer Christian Müller-Heidt mitgebracht hat. BILD: KLAUS DORER

- Viele Menschen brauchen im Alter Hilfe
- Verein für soziale Dienste sucht neue Betreuer

VON KLAUS DORER

Schwarzwald-Baar – In lockerer Runde sitzen Josef Vogt und Christian Müller-Heidt zusammen. Das Duo leitet seit vielen Jahren den „Katholischen Verein für soziale Dienste“ im Schwarzwald-Baar-Kreis, kurz SKM. Neu mit dabei ist mit Andreas Hoffmann auch ein jüngeres Gesicht. Seit etwa eineinhalb Jahren hat der Sozialpädagoge als Gruppenleiter etwa 25 ehrenamtliche Betreuer unter sich. „Es macht unheimlich viel Spaß mit Menschen zu arbeiten“, berichtet Hoffmann, der mit 39 Jahren einer der jüngeren Betreuer ist.

Junge Leute werden gesucht

„Wir streben einen gewissen Imagewandel an“, betont Müller-Heidt. Dazu hat der Verein moderne, professionell gestaltete Flyer aufgelegt, die seit kurzem im Umlauf sind. Dort wird unter dem Schlagwort „Flashmob Herzenszeit“ um neue Betreuer geworben. Jeder kann sich melden, gerne auch Interessierte, die unter 50 Jahre alt sind. „Es wäre doch schön, wenn auch jüngere Ehrenämter Menschen Hilfestellung bieten, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder einer Krankheit ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können“, ergänzt Vogt. Viele Menschen hätten weder Kinder noch Lebenspartner, die helfen könnten. Dann ist eine Betreuung oft der einzige Weg.

Kochen, Putzen, Einkaufen: Wie kompliziert der Alltag ist, merken viele Menschen erst, wenn sie diesen nicht

Der Sozialdienst SKM

Ursprünglich stand die Abkürzung „SKM“ für „Sozialdienst Katholischer Männer“. Heute nennt sich der Verein „Katholischer Verein für soziale Dienste“. Unter dem Dach der Caritas und der Diözese Freiburg ist der Betreuungsverein auf dem Gebiet des Schwarzwald-Baar-Kreises bereits seit dem Jahr 1992 tätig. Derzeit gibt es 130 ehrenamtliche Mitarbeiter. Allerdings sucht der Verein noch weitere Interessierte, die sich engagieren möchten. Dafür gibt es Schulungen für neue Ehrenämter. Die nächste Einsteigerschulung ist am Freitag, 26. Oktober, in der Käferstraße 26 in Donaueschingen. Der Sozialdienst ist per E-Mail an skm@schwarzwald-baar.de oder per Telefon unter 07 71/151 61 erreichbar. (kd)

mehr alleine bewältigen können. Und das könne oft von einem auf den anderen Tag geschehen, weiß Vogt aus Erfahrung. Zwar könne eine Haushaltshilfe unter die Arme greifen. Allerdings müsse man sich um das Bezahlen von Rechnungen, um Behördengänge, Antragsstellungen oder Arztbesuche eben noch selbst kümmern. Hier setzt der Verein an. „Es gibt mir so viel zurück, denn die Menschen sind so dankbar, dass jemand da ist, der sich ihrer Sorgen und Nöte annimmt und Hilfe bietet“, berichtet Hoffman aus der Praxis.

Nächstenliebe als Ansporn

Doch wie funktioniert die Betreuung formal? Darüber gibt Vogt ausführlich Auskunft. Wenn ein Mensch Hilfe braucht, kann die Betreuung von nahestehenden Personen wie Angehörigen

oder Nachbarn angeregt werden. Wichtig sei es auch, dass Menschen nicht so gleichgültig sind, sondern hinsehen, so Vogt. „Christliche Nächstenliebe ist uns Auftrag und Ansporn“, fasst es Müller-Heidt zusammen. Fällt beispielsweise einem Nachbarn auf, dass eine allein stehende ältere Dame in einer übermäßig verschmutzten Wohnung lebt oder ein ungepflegter Mensch orientierungslos auf der Straße umherirrt, sollten man aktiv werden, rät Vogt. „Erster Ansprechpartner ist natürlich zunächst die Familie, doch die kennt der Nachbar nicht unbedingt“, weiß Vogt.

Richter entscheidet über Betreuung

„Wenn Familienkontakt nicht möglich ist, ist das Betreuungsgericht der richtige Ansprechpartner“, ergänzt Müller-Heidt. Dafür reicht ein kurzes Schreiben an das Gericht. Das Betreuungsgericht ist dem Amtsgericht zugeordnet. Häufig sind es auch Krankenhäuser oder Pflege- und Senioreneinrichtungen, die eine rechtliche Betreuung anregen. Gebrechlich zu sein begründet also noch keine Betreuung. Es muss klar sein, dass der Betroffene ohne Betreuung im Alltag nicht mehr zurechtkommt, so Vogt. „Ich betreue beispielsweise eine von Kind an behinderte Frau, die alles sammelt und in ihrer Wohnung hortet“, berichtet Vogt. Da muss man regelmäßig nachschauen, was sich angesammelt hat. Auf eine Meldung hat das Gericht zu reagieren. Hierzu beurteilt in der Regel ein Sachverständiger die Situation, abschließend entscheidet der zuständige Richter über die Betreuung. Kommt es zu einer Betreuung, die jederzeit wieder beendet werden kann, hat der Betreute nur Vorteile, denn es wird versucht, dem Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.